

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- „Friedrich-Ebert-Straße“ für einen Bereich zwischen Thomasstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Franklinstraße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- „Friedrich-Ebert-Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- „Friedrich-Ebert-Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- „Friedrich-Ebert-Straße“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- „Friedrich-Ebert-Straße“ in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung **„Berichtigung Nr. 3.37 -Laar- des Flächennutzungsplans der Stadt Duisburg“ für einen Bereich zwischen Thomasstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Franklinstraße** kann am gleichen

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 157 bis 176



Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Duisburg, den 17. Mai 2019

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203 283-3416

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1238 -Alt-Homberg- „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ für einen innenliegenden Bereich zwischen der Bestandsbebauung an der Buchenstraße, Erlenstraße, Birkenstraße und Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1238 -Alt-Homberg- „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1238 -Alt-Homberg- „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1238 -Alt-Homberg- „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach

Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1238 -Alt-Homberg- „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung **Berichtigung Nr. 4.31 -Alt-Homberg- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg für einen innenliegenden Bereich zwischen der Bestandsbebauung an der Buchenstraße, Erlenstraße, Birkenstraße und Dietrich-Bonhoeffer-Straße** kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Duisburg, den 17. Mai 2019

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203 283-3416

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1251 -Baerl- "Heinrich-Kerlen-Straße" für einen Bereich zwischen der Bahnstraße sowie der rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Bahnstraße, Am Nellenberg und Gärtnerstraße im Norden, der Grafschafter Straße im Osten sowie der rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Heinrich-Kerlen-Straße im Westen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1251 -Baerl- "Heinrich-Kerlen-Straße" für einen Bereich zwischen der Bahnstraße sowie der rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Bahnstraße, Am Nellenberg und Gärtnerstraße im Norden, der Grafschafter Straße im Osten sowie der rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Heinrich-Kerlen-Straße im Westen wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1251 -Baerl- "Heinrich-Kerlen-Straße" ist einschließlich seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck ist die Sicherung der prägnanten, homogenen städtebaulichen Gebietsstruktur, welche insbesondere durch eine kleinteilige Bebauung aus straßenbegleitenden Einfamilienhäusern mit ein bis zwei Wohneinheiten auf großzügigen Grundstücken gebildet wird, um einer Überformung des Quartiers durch eine unverträgliche Nachverdichtung vorzubeugen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1251 -Baerl- "Heinrich-Kerlen-Straße" liegt mit der Begründung in der Zeit **vom 24.06.2019 bis zum 26.07.2019** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden. Eine allumfassende Einsichtnahme in das Bauleitplanverfahren und dessen Auswirkungen ist aufgrund seiner geringen Komplexität innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Auslegungsfrist möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1251 -Baerl- "Heinrich-Kerlen-Straße" der Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl, Bismarckplatz 1, Zimmer 108, 47198 Duisburg, montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr eingesehen werden.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter ‚Aktuelles‘ oder im Menüpunkt ‚Planen‘ in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 306 erteilt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 1251 -Baerl- „Heinrich-Kerlen-Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammen-

fassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

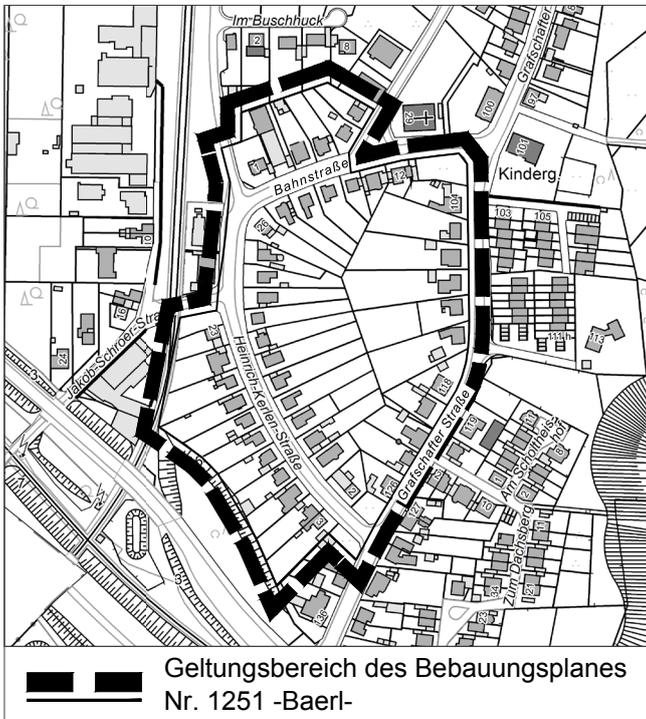
Duisburg, den 9. Mai 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Frau Brauckmann
Tel.-Nr.: 0203 283-8215*

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1146 -Altstadt- „Quartier/Gutenbergstraße/Oberstraße“ sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1146 -Altstadt- „Quartier/Gutenbergstraße/Oberstraße“ für einen Bereich zwischen Poststraße, Oberstraße, Rabbiner-Neumark-Weg und Gutenbergstraße gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 3 Absatz 2 BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für einen Bereich zwischen Poststraße, Oberstraße, Rabbiner-Neumark-Weg und Gutenbergstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1146 -Altstadt- „Quartier/Gutenbergstraße/Oberstraße“ durchgeführt. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1146 -Altstadt- „Quartier/Gutenbergstraße/Oberstraße“ für einen Bereich zwischen Poststraße, Oberstraße, Rabbiner-Neumark-Weg und Gutenbergstraße wird mit dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.
3. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1146 -Altstadt- „Quartier/Gutenbergstraße/Oberstraße“ ist einschließlich des Entwurfs der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichtes und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats, jedoch mindestens 30 Tage, öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines urbanen Quartiers „Mercatorviertel“ mit vorwiegend wohnbaulicher Nutzung, ergänzt um kulturelle-, soziale- sowie Dienstleistungs- und untergeordnet kleinere Einzelhandelnutzungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1146 -Altstadt- „Quartier/Gutenbergstraße/Oberstraße“ für einen Bereich zwischen Poststraße, Oberstraße, Rabbiner-Neumark-Weg und Gutenbergstraße liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit **vom 12.06.2019 bis 24.07.2019** (mit Ausnahme der Betriebsschließung am 21.06.2019) einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden. Die Auslegungsfrist ist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens auf 6 Wochen ausgedehnt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1146 -Altstadt- „Quartier/Gutenbergstraße/Oberstraße“ in der Bezirksverwaltung Mitte, Raum 417, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie freitags in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr eingesehen werden.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter ‚Aktuelles‘ oder im Menüpunkt ‚Planen‘ in der Rubrik Bauleitplanung.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1146 -Altstadt- „Quartier/Gutenbergstraße/Oberstraße“ mit folgenden Inhalten:

Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands, Prognose und die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen sowie die baulichen und sonstigen technischen Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung von Wechselbeziehungen bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch (insbesondere Freizeit und Erholung, verkehrlichen und gewerblichen Lärmeinwirkungen und -auswirkungen, Verkehrsaufkommen, Belichtung und Besonnungsbild)
- Tiere, Pflanzen, Artenschutz (insbesondere Vegetationsstrukturen, planungsrelevante Arten, hier Säugetierarten wie Zwergfledermäuse und Vögel)
- Fläche und Boden (insbesondere Bodentyp, Versiegelung, Auffüllungen/ Bodenbelastungen)
- Wasser (insbesondere Hochwasserisiko, Versickerung, Grundwasser, Entwässerung)
- Klima (insbesondere Überwärmung, Verschattungsbild, Luftleitbahn, Belüftung, Luftgüte, allg. Klimaschutz)
- Luft (insbesondere Durchlüftung, Luftschadstoffbelastung)
- Landschaftsbild, Ortsbild (insbesondere Brachfläche, Grünstrukturen, Aufenthaltsqualität, historische Stadtgrundrisse)
- Kultur- und Sachgüter (insbesondere Boden- und Baudenkmäler, Mahnmale)

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Thema Hochwasser, Wasser und Entwässerung:

- Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf zum Hochwasserschutz im Zusammenhang mit der Sanierungsbedürftigen Marientorschleuse.
- Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf, dass die umliegenden Mischwasserkanäle teilweise hochausgelastet bzw. überlastet sind und eine Versickerung des Niederschlagswassers zu prüfen ist.
- Hinweise der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR, zur Errichtung von neuen Kanälen, zur Niederschlagswasserzweischenspeicherung, zur Sanierung der Mischwasserkanalisation in der Oberstraße, zu erforderlichen Zuwegungen zu den Entwässerungsanlagen, zu Baumpflanzungen, zur Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg, zur Rückstauenebene und zum Umgang mit Niederschlagswasser während der Bauausführung.
- Hinweise der WBD zur Abstimmung der Erschließungsplanung

Thema Boden:

- Hinweis des geologischen Dienstes zur Erdbebenzone und Untergrundklasse

Thema Immissionen:

- Hinweise des Amtes für Umwelt und Grün (Amt 31) zur erforderlichen fachgutachterlichen Untersuchung von einwirkenden verkehrlichen und gewerblichen Immissionen, zu den zu erwartenden erhöhten NO₂-Belastungen, zum Nichtvorhanden sein von Messstellen, zur Lage des Plangebietes im Luftreinhalteplan Ruhr – Teilplan West;
- Hinweise des Amtes für Umwelt und Grün (Amt 31) zur Erarbeitung eines Schallgutachtens, zu den erforderlichen Inhalten des Schallgutachtens, wie Ist-Zustand und Prognose, zur Berücksichtigung von Verkehrsmengen, sowie zum Thema Summenpegel.

- Hinweise des Amtes für Umwelt und Grün (Amt 31) dazu, dass Beeinträchtigungen durch Erschütterungen, elektromagnetische Strahlungen, Licht und Gerüche nicht zu erwarten sind.

Thema Luft und Klima:

- Hinweise des Amtes für Umwelt und Grün (Amt 31) auf spezifische Klimateigenschaften einer Brachfläche, zur Zuordnung des Plangebietes als stark verdichteter Stadtraum bzw. Innenstadtklima, zur Überwärmung und zur lufthygienischen und bioklimatischen Belastung
- Hinweise des Amtes Umwelt und Grün (Amt 31) zur Auswertung der Klimanalyse sowie zur Berücksichtigung der zugehörigen Planungshinweise, sowie zu einer ggf. erforderlichen mikroklimatischen Untersuchung, zur Berücksichtigung von Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung.
- Hinweis des Deutschen Wetterdienstes zur Berücksichtigung des Schutzguts Klima und den Aspekten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel.
- Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf, dass das Plangebiet in der ausgewiesenen Umweltzone Ruhrgebiet – Stufe 3 sowie im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet – Teilplan West liegt.

Thema Kultur und Sachgüter:

- Fragestellung der Kulturbetriebe (Amt 41) zum Umgang mit dem Standort des Anne Frank Mahnmals
- Hinweise des Amtes für Baurecht und Bauberatung (Amt 62) auf Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung, sowie zu der archäologischen Sachverhaltsermittlung, zum Erfordernis der Kennzeichnung des Bodendenkmals, sowie zum Umgang mit Bodendenkmälern.

Thema Bergbau:

- Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, dass obgleich der Lage über einem Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld nicht mit bergbaulichen Einwirkungen zu rechnen ist.



- Hinweis der E.ON SE, dass das Plan-
gebiet über einem stillgelegten Berg-
werkeigentum liegt.

Thema Natur, Landschaft, Artenschutz:

- Hinweis der Unteren Naturschutzbehör-
de zur Gültigkeit von artenschutzrecht-
lichen Prüfungen

Thema Kampfmittel und Seveso:

- Hinweise des Amtes 32-42-1 sowie der
Bezirksregierung zum Kampfmittel-
verdacht im Plangebiet,
- Nach aktuellem Stand liegt das Plan-
gebiet nicht in einem angemessenen
Abstand zu Störfallbetrieben
(Seveso III RL)

Sonstiges:

- Hinweis der Wirtschaftsbetriebe
Duisburg AöR, dass die Bedingungen
der Abfallentsorgungssatzung zu be-
achten sind, insbesondere zu Wertstoff-
sammelplätzen und Unterflursystemen
- Allgemeine Hinweise des Amtes
für Umwelt und Grün (Amt 31) zur
Beachtung der Umweltbelange in der
planerischen Abwägung
- Allgemeine Hinweise von Leitungs-
trägern zur Lage der Leitungen sowie
den ggf. erforderlichen Schutz-
abständen
- Hinweise der DVV zur Lage von Bus-
haltestellen
- Bedenken des LVR gegen das Ermög-
lichen einer unterirdischen Bebauung,
vor dem Hintergrund der umfassenden
archäologischen Befundlage im Plan-
gebiet und deren Bedeutung
- Hinweise zum Bedarf an schulischen
Einrichtungen sowie Einrichtungen zur
Kinderbetreuung

Umweltbezogene Stellungnahmen der
Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Fragestellungen zur geplanten Ge-
schossigkeit, zum Mercatorhaus, zur
Archäologie und der Berücksichtigung
der Bodendenkmäler in der städtebau-
lichen Planung sowie zur Baureihen-
folge, zum Ausbau der Oberstraße und
der geplanten Erschließung, zum
weiteren Verfahren sowie zur
Gestaltung

Darüber hinaus können die umweltbezoge-
nen Informationen in Form von Gutachten
und Untersuchungen zu folgenden Themen
eingesehen werden:

- Archäologische Darstellungen mit In-
formationen zu den einzelnen archäö-
logischen Befunden im Plangebiet von
Goldschmidt, Düren 19.01.2018
- Duisburg-Altstadt 'Mercatorquartier',
Archäologische Sachverhaltsermittlung
NI 2012/0087 (Kampagne 2015/2017).
Bericht ABS Gesellschaft für Archäö-
logische Baugrund-Sanierung mbH,
Julia Völz M.A. (Köln, Mai 2019) mit
Informationen zur Beschreibung der
Grabung, Bewertung und Einordnung
der Befundlagen sowie detaillierten
Darstellungen und Dokumentationen
der Befundlagen
- Artenschutzprüfung zum Abriss des
Mercatorquartiers einschließlich der
Rodung der bestehenden Grünflächen
mit Informationen zu Untersuchungs-
umfang, Vorgehensweise, Methodik
sowie zu den Arten: Säugetiere und
Vögel mit dem Ergebnis, dass keine
planungsrelevanten Arten betroffen
sind, erarbeitet vom Ingenieurbüro
Drabben Garten- und Landschafts-
architektur, Kempen 04.11.2015
- Bodenmanagement-Konzept mit
Informationen zu den vorliegenden
Erkenntnissen, zur externen Entsor-
gung von Aushub, der abfallrechtlichen
Bestimmungen unterliegt sowie zu den
Sanierungskriterien für die geplanten
Nutzungen, GFP Ingenieurbüro für
Geotechnik und Umweltplanung GbR,
Duisburg 08.01.2019
- Fachgutachten zu den lokalklimatischen
Auswirkungen mit Informationen zu
Auswirkungen des Planvorhabens auf
das Lokalklima durch Simulationsrech-
nungen, Bewertungen der Auswirkun-
gen der Planung u.a. auch durch die
Betrachtung eines Strömungsmodells,
erarbeitet durch SimuPlan, Dorsten,
18.10.2017
- Fachgutachten zu den Luftschadstoff-
immissionen mit Informationen zur
Ermittlung von Stickstoffdioxid und
Feinstaubimmissionen sowie zur
Bewertung der Einhaltung von Grenz-
werten unter Betrachtung von Analyse,
Prognose und Planfall, erarbeitet von
SimuPlan, Dorsten, 06.09.2017

- Kurzstellungnahme – zu möglichen
Auswirkungen von Planänderungen auf
die Ergebnisse und die Aussagen im
lufthygienischen und lokalklimatischen
Fachgutachten, simuPLAN, Dorsten
20.02.2019
- Orientierende Baugrunduntersuchung
im Stadium der Vorplanung, erste
Hinweise zur abfallwirtschaftliche
Beurteilung, GFP Ingenieurbüro für
Geotechnik und Umweltplanung GbR,
Duisburg 07.08.2017 und der Unter-
suchungsbericht zur chemischen Analy-
se des Baugrundes im Rahmen der Frei-
machung des Geländes, Agrolab Agrar
und Umwelt GmbH, Kiel 27.07.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum
Bebauungsplan Nr. 1146 – Altstadt
– „Quartier Gutenbergstraße/ Ober-
straße“ unter Bezugnahme auf das
Verkehrsaufkommen zum Verkehrs-
und Gewerbelärm (auf Grundlage der
DIN 4109 -2018) sowie zu Maßnah-
menvorschlägen für das Plangebiet als
auch zur Lärmsanierung, erarbeitet von
TAC Technische Akustik, Grevenbroich,
25.02.2019
- Schlussbericht der Verkehrsunter-
suchung zum Bebauungsplan Nr. 1146
– Altstadt – „Quartier/ Gutenberg-
straße/ Oberstraße“ in Duisburg, Brilon
Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH, Bochum,
August 2017
- Verschattungsstudie zum Bebauungs-
plan Nr. 1146 mit Informationen zu
den Besonnungsverhältnissen im Plan-
bereich, der Erarbeitung einer Simula-
tionsrechnung zu Verschattungswir-
kungen sowie den daraus ableitbaren
Planungshinweisen unter Bezugnahme
auf die DIN 5034-1, erarbeitet vom
Ingenieurbüro für Numerische Simula-
tion (SimuPlan), Dorsten, 26.02.2019

Duisburg, den 16. Mai 2019

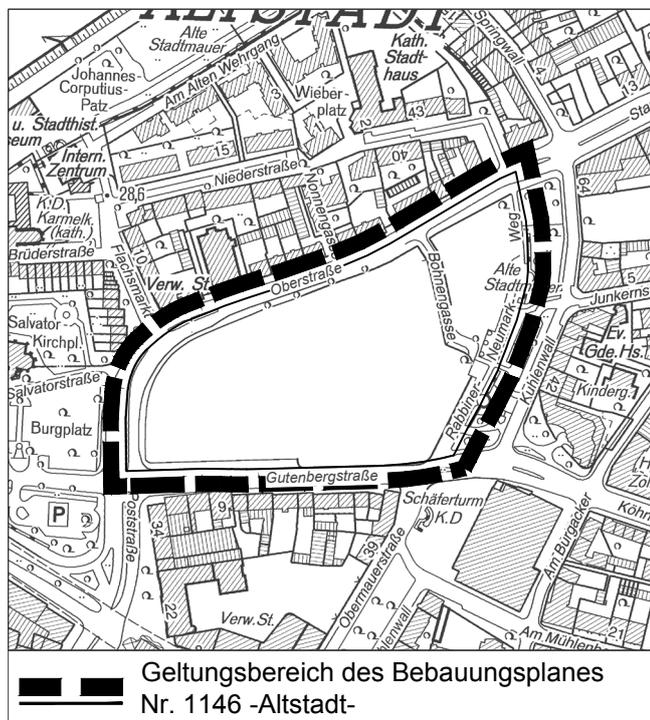
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Freund
Tel.-Nr.: 0203 283-3362

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



Bekanntmachung über die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.64 -Altstadt- sowie die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.64 -Altstadt- für einen Bereich zwischen der Poststraße, Oberstraße, Rabbiner-Neumark-Weg, Gutenbergstraße gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 3 Absatz 2 BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für einen Bereich zwischen der Poststraße, Oberstraße, Rabbiner-Neumark-Weg, Gutenbergstraße ist eine

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen. Das Verfahren wird unter der Nr. 5.64 -Altstadt- durchgeführt. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.64 -Altstadt- wird mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.
3. Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.64 -Altstadt- ist einschließlich dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichts und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplan-Änderung ist, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung für die Entwicklung des zukünftigen „Mercatorviertels“ geschaffen werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.64 -Altstadt- für einen Bereich zwischen der Poststraße, Oberstraße, Rabbiner-Neumark-Weg, Gutenbergstraße liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit **vom 12.06.2019 bis 24.07.2019** (mit Ausnahme der Betriebsschließung am 21.06.2019) einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Die Auslegungsfrist ist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens auf 6 Wochen ausgedehnt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.64 -Altstadt- in der Bezirksverwaltung Mitte, Raum 417, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie freitags in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr eingesehen werden.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter ‚Aktuelles‘ oder im Menüpunkt ‚Planen‘ in der Rubrik Bauleitplanung.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.64 -Altstadt- mit folgenden Inhalten:

Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands, Prognose und die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen sowie die baulichen und sonstigen technischen Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung von Wechselbeziehungen bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch (insbesondere Freizeit und Erholung, verkehrlichen und gewerblichen Lärmeinwirkungen und -auswirkungen, Verkehrsaufkommen, Belichtung und Besonnungsbild)
- Tiere, Pflanzen, Artenschutz (insbesondere Vegetationsstrukturen, planungsrelevante Arten, hier Säugetierarten wie Zwergfledermäuse und Vögel)
- Fläche und Boden (insbesondere Bodentyp, Versiegelung, Auffüllungen/ Bodenbelastungen)
- Wasser (insbesondere Hochwasserisiko, Versickerung, Grundwasser, Entwässerung)

- Klima (insbesondere Überwärmung, Verschattungsbild, Luftleitbahn, Belüftung, Luftgüte, allg. Klimaschutz)
- Luft (insbesondere Durchlüftung, Luftschadstoffbelastung)
- Landschaftsbild, Ortsbild (insbesondere Brachfläche, Grünstrukturen, Aufenthaltsqualität, historische Stadtgrundrisse)
- Kultur- und Sachgüter (insbesondere Boden- und Baudenkmäler, Mahnmale)

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Thema Hochwasser:

- Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf zum Hochwasserschutz im Zusammenhang mit der sanierungsbedürftigen Marientorschleuse.
- Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf, dass die umliegenden Mischwasserkanäle teilweise hochausgelastet bzw. überlastet sind und eine Versickerung des Niederschlagswassers zu prüfen ist.
- Hinweise der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR, zur Errichtung von neuen Kanälen, zur Niederschlagswasserzwischenlagerung, zur Sanierung der Mischwasserkanalisation in der Oberstraße, zu erforderlichen Zuwegungen zu den Entwässerungsanlagen, zu Baumpflanzungen, zur Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg, zur Rückstauenebene und zum Umgang mit Niederschlagswasser während der Bauausführung.
- Hinweise der WBD zur Abstimmung der Erschließungsplanung

Thema Boden:

- Hinweis des geologischen Dienstes zur Erdbebenzone und Untergrundklasse.

Thema Luft und Klima:

- Hinweise des Amtes für Umwelt und Grün (Amt 31) auf spezifische Klimateigenschaften einer Brachfläche, zur Zuordnung des Plangebietes als stark verdichteter Stadtraum bzw. Innenstadtklima, zur Überwärmung und zur lufthygienischen und bioklimatischen Belastung

- Hinweise des Amtes Umwelt und Grün (Amt 31) zur Auswertung der Klimanalyse sowie zur Berücksichtigung der zugehörigen Planungshinweise, sowie zu einer ggf. erforderlichen mikroklimatischen Untersuchung, zur Berücksichtigung von Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung.
- Hinweis des Deutschen Wetterdienstes zur Berücksichtigung des Schutzguts Klima und den Aspekten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel.
- Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf, dass das Plangebiet in der ausgewiesenen Umweltzone Ruhrgebiet – Stufe 3 sowie im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet – Teilplan West liegt.

Thema Kultur und Sachgüter:

- Fragestellung der Kulturbetriebe (Amt 41) zum Umgang mit dem Standort des Anne Frank Mahnmals
- Hinweise des Amtes für Baurecht und Bauberatung (Amt 62) auf Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung, sowie zu der archäologischen Sachverhaltsermittlung, zum Erfordernis der Kennzeichnung des Bodendenkmals, sowie zum Umgang mit Bodendenkmälern.

Thema Bergbau:

- Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, dass obgleich der Lage über einem Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld nicht mit bergbaulichen Einwirkungen zu rechnen ist.
- Hinweis der E.ON SE, dass das Plangebiet über einem stillgelegten Bergwerkeigentum liegt.

Thema Kampfmittel:

- Hinweis des Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32) sowie der Bezirksregierung Arnsberg zu Kampfmitteln
- Nach aktuellem Stand liegt das Plangebiet nicht in einem angemessenen Abstand zu Störfallbetrieben (Seveso III RL)

Sonstiges:

- Hinweis der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR, dass die Bedingungen der Abfallentsorgungssatzung zu beachten sind, insbesondere zu Wertstoff-sammelplätzen und Unterflursystemen
- Allgemeine Hinweise des Amtes für Umwelt und Grün (Amt 31) zur Beachtung der Umweltbelange in der planerischen Abwägung
- Allgemeine Hinweise von Leitungsträgern zur Lage der Leitungen sowie den ggf. erforderlichen Schutzabständen
- Hinweise der DVV zur Lage von Bushaltestellen
- Bedenken des LVR gegen das Ermöglichen einer unterirdischen Bebauung, vor dem Hintergrund der umfassenden archäologischen Befundlage im Plangebiet und deren Bedeutung
- Hinweise zum Bedarf an schulischen Einrichtungen sowie Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Fragestellungen zur Sozialstruktur, zum Mercatorhaus, zur Vermarktung und zum Planungsrecht

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Archäologische Darstellungen mit Informationen zu den einzelnen archäologischen Befunden im Plangebiet von Goldschmidt, Düren 19.01.2018
- Duisburg-Altstadt 'Mercatorquartier', Archäologische Sachverhaltsermittlung NI 2012/0087 (Kampagne 2015/2017). Bericht ABS Gesellschaft für Archäologische Baugrund -Sanierung mbH, Julia Völz M.A. (Köln, Mai 2019) mit Informationen zur Beschreibung der Grabung, Bewertung und Einordnung der Befundlagen sowie detaillierten Darstellungen und Dokumentationen der Befundlagen
- Artenschutzprüfung zum Abriss des Mercatorquartiers einschließlich der Rodung der bestehenden Grünflächen mit Informationen zu Untersuchungs-

- umfang, Vorgehensweise, Methodik sowie zu den Arten: Säugetiere und Vögel mit dem Ergebnis, dass keine planungsrelevanten Arten betroffen sind, erarbeitet vom Ingenieurbüro Drabben Garten- und Landschaftsarchitektur, Kempen 04.11.2015
- Bodenmanagement-Konzept mit Informationen zu den vorliegenden Erkenntnissen, zur externen Entsorgung von Aushub, der abfallrechtlichen Bestimmungen unterliegt sowie zu den Sanierungskriterien für die geplanten Nutzungen, GFP Ingenieurbüro für Geotechnik und Umweltplanung GbR, Duisburg 08.01.2019
- Fachgutachten zu den lokalklimatischen Auswirkungen mit Informationen zu Auswirkungen des Planvorhabens auf das Lokalklima durch Simulationsrechnungen, Bewertungen der Auswirkungen der Planung u.a. auch durch die Betrachtung eines Strömungsmodells, erarbeitet durch SimuPlan, Dorsten, 18.10.2017
- Fachgutachten zu den Luftschadstoffimmissionen mit Informationen zur Ermittlung von Stickstoffdioxid und Feinstaubimmissionen sowie zur Bewertung der Einhaltung von Grenzwerten unter Betrachtung von Analyse, Prognose und Planfall, erarbeitet von SimuPlan, Dorsten, 06.09.2017
- Kurzstellungnahme – zu möglichen Auswirkungen von Planänderungen auf die Ergebnisse und die Aussagen im lufthygienischen und lokalklimatischen Fachgutachten, simuPLAN, Dorsten 20.02.2019
- Orientierenden Baugrunduntersuchung im Stadium der Vorplanung, erste Hinweise zur abfallwirtschaftliche Beurteilung, GFP Ingenieurbüro für Geotechnik und Umweltplanung GbR, Duisburg 07.08.2017 und der Untersuchungsbericht zur chemischen Analyse des Baugrundes im Rahmen der Freimachung des Geländes, Agrolab Agrar und Umwelt GmbH, Kiel 27.07.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1146 – Altstadt – „Quartier Gutenbergstraße/ Oberstraße“ unter Bezugnahme auf das Verkehrsaufkommen zum Verkehrs- und Gewerbelärm (auf Grundlage der DIN 4109 -2018) sowie zu Maß-

- nahmenvorschlägen für das Plangebiet als auch zur Lärmsanierung, erarbeitet von TAC Technische Akustik, Grevenbroich, 25.02.2019
- Schlussbericht der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1146 – Altstadt – „Quartier/ Gutenbergstraße/ Oberstraße“ in Duisburg, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, August 2017

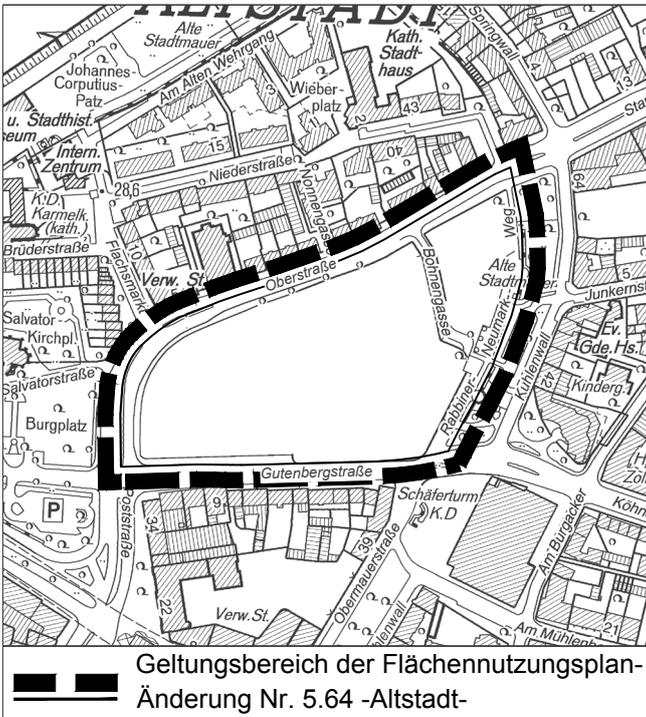
Duisburg, den 16. Mai 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Freund
Tel.-Nr.: 0203 283-3362

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



Fundsachen, die im Monat März 2019 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 sonstiges Personaldokument

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

4 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 2 EC-Karten

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 2 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein, 1 Reisepass, 1 Aufenthaltserlaubnis

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Handy, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 EC-Karte, 2 Schlüsselbunde

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 11 Handys, 4 Armbänder, 3 sonstige Schmuckstücke, 10 Jacken, 3 T-Shirts, 20 Kopfbedeckungen, 1 Hose, 21 Schals, 5 Handschuhe, 9 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 21 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 1 Handtasche, 1 Koffer, 7 Taschen, 4 lose Geldbeträge, 1 Autoradiozubehörteil, 3 Autoschlüssel, 25 Personalausweise, 11 Führerscheine, 2 Fahrzeugscheine, 5 EC-Karten, 1 Reisepass, 5 Krankenkassenkarten, 1 Fahrausweis, 6 ausländische Ausweise, 5 sonstige Personaldokumente, 14 Sicherheitsschlüssel, 28 Unterhaltungselektronikteile, 2 Spielwaren, 4 Regenschirme, 4 Brillen, 1 Buch, 2 Gebetsteppiche, 5 Taschenrechner, 6 Gebetstücher, 2 Messer, 7 Federmäppchen, 1 Kiste mit Schnapsfläschchen, 3 Trinkflaschen, 1 Kamerastativ, 1 Bildermappe, 1 Nackenhörnchen, 1 Hundemarke

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

9 Fahrräder, 1 Handy, 2 Taschen

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 2 Autoschlüssel, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Schokoticket

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

12 Hunde
9 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 13. Mai 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*



Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.05.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Ko 63.923/924/964/965, an Gzi Redzepe, zuletzt wohnhaft Bügelstr. 38, 47138 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.: 02032835629

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.05.2019, Aktenzeichen 51-42/91-64076, an Baser, Mehmet, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, Montag-Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Galler, Tel.-Nr.: 0203 283 5458

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 02.05.2019, Aktenzeichen 222003395557SB104, an Baßier, zuletzt wohnhaft Wintgensstr. 116 47058 Duisburg . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, von-der-Mark-Str. 36 , 47137 Duisburg, Zimmer 401, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Petersen, Tel.-Nr.: 0203283-4672

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 03.05.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Th 592751, an Herrn Christopher Corpuz, zuletzt wohnhaft Kolpingstraße 112, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65 (Averdunk-Zentrum), 47051 Duisburg, Zimmer 240, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Theis, Tel.-Nr.: 0203 283 6353

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.05.2019, Aktenzeichen 51-42/95 24211/24210, an Kastriot Baftiji, zuletzt wohnhaft Schwanenstr.34, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 116, Montag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bagar, Tel.-Nr.: 0203/283 7221

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.05.2019, Aktenzeichen 51-42 BEEG 41F6801712, an Sulieta Romanescu, zuletzt wohnhaft Gravelottestr. 39, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, Amt 51-42 BEEG, 47057 Duisburg, Zimmer 208, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ufermann, Tel.-Nr.: 0203-283-8773

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.05.2019, Aktenzeichen 41F52 - 02029, an Frau Nikolina Mestova, zuletzt wohnhaft Diesterwegstr. 5, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 47057 Duisburg, Zimmer 206, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wenig, Tel.-Nr.: 0203-283-6245

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.05.2019, Aktenzeichen 222003193261, an Chlan, Steven Patrick Erwin, zuletzt wohnhaft Am Gerrikschhof 36 47178 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 402, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Umay, Tel.-Nr.: 0203 283 5897

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 10.05.2019, Aktenzeichen 222003301498, an Degen, Peter, zuletzt wohnhaft Schönhauserstraße 11, 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, 47137 Duisburg, Zimmer 417, Mo.-Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Korneli, Tel.-Nr.: 0203-283-6329

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.05.2019, Aktenzeichen 223200727798, an Mazen El Chakif, zuletzt wohnhaft Idastr. 8, 44388 Dortmund. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.05.2019, Aktenzeichen 222501478810, an Cojocari, Vasile, zuletzt wohnhaft Bredowstr. 48, 44309 Dortmund. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, 47137 Duisburg, Zimmer 417, Mo. - Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Korneli, Tel.-Nr.: 0203-2836329

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.05.2019, Aktenzeichen 51-42/95 KI 24361, an Herr Irmantas Kausauskas, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinkoenen, Tel.-Nr.: 0203/ 283-6423

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.05.2019, Aktenzeichen 51-42/91 64099, an Frau Daniela-Florina Sefer, zuletzt wohnhaft Kaiser-Friedrich-Str. 57 , 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 303, montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Grothe, Tel.-Nr.: 0203/2837758

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 13.05.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Ko AW 32/19, an Frau Thi Hong Nguyen, *20.10.1989, zuletzt wohnhaft Landwehrstr. 47, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, Ausländerbehörde, 47051 Duisburg, Zimmer 240, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kozcuer, Tel.-Nr.: 0203 283 5861

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.05.2019, Aktenzeichen 51-42/95 024359, an Silvi Stefanov Lyubomirov, zuletzt wohnhaft Wanheimer Str. 119, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wolf, Tel.-Nr.: 0203/283 8428



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 14.05.2019, Aktenzeichen 555610, an Nestor Bermejo , zuletzt wohnhaft Wohnung nur an Bord, 47000 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krapp, Tel.-Nr.: 0203 283-4531

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.05.2019, Aktenzeichen 565880, an Raymond Cadiz, zuletzt wohnhaft Wohnung nur an Bord, 47000 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krapp, Tel.-Nr.: 0203/283-4531

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 05.11.2018, Aktenzeichen 21-33 We 232 000 435 610, an Herrn Andrzej Brunke, zuletzt wohnhaft Piaskowa 2, 89-650 Czersk/Polen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 506, Montag - Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wetzels, Tel.-Nr.: 0203 283-6717

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 16.05.2019, Aktenzeichen AW 19/19, an Erkan Qevani, zuletzt wohnhaft zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 65 - 67, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montags, Mittwochs und Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283-6742

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202324137 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4261098521 (alt 161098520) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4244066363 (alt 144066362) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4233051897 (alt 133051896) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200989881 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4209103540 (alt 109103549) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 7. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200061616 alte Nr.: 100061613, 3200378192 alte Nr.: 100378199 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 9. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3236049965 (alt: 136049962) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Huckingen und Hüttenheim.

Die Kostenstruktur bei der Wärmebeschaffung/-erzeugung für das Versorgungsgebiet Duisburg hat sich verändert. Gemäß § 24 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), müssen Preisänderungsklauseln sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen, als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigt werden. Ebenfalls hat das Statistische Bundesamt, wegen interner Umstrukturierungen der Fachserie 17 Reihe 7, zum 31.01.2019 letztmalig die Veröffentlichung zur Entwicklung des Zentralheizungsindex (ZHI) die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Fachserie 17, Reihe 7 „Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Monatsbericht“, und zwar der Index „Zentralheizung, Fernwärme u.a.“ [SEA-VPI-Nr. 0455] zur Basis 2010 = 100, herangezogen. Ab dem 01.02.2019 wird der Zentralheizungsindex, nach Umbasierung auf 2015=100, unter der Bezeichnung Wärmepreisindex in der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, („Fernwärme einschließlich Umlage“), zur Basis 2015= 100 weitergeführt und veröffentlicht. Nach § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV hat das Versorgungsunternehmen seine allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben. Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

[1] Die Fernwärme Duisburg GmbH gibt daher zum 01.06.2019 die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Kunden mit der Preisliste Wärme Classic (ehem. GI) im nachfolgenden Umfang bekannt:

Wärme Classic (ehem. GI):

Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme (Fernwärmeverversorgung) setzt sich zusammen aus:

· Jahresgrundpreis GP	[Nennpreis] x Preisänderungsfaktor
· Arbeitspreis AP	AP 1 + AP CO ₂
· AP 1	[Nennpreis] x Preisänderungsfaktor
· AP CO ₂	Produkt aus zugehöriger Formel
· Preis für Heizwasserfehlmengen	[Nennpreis] x Preisänderungsfaktor

1. Jahresgrundpreis und Jahresmindstgrundpreis (Nennpreise):

Der Jahresgrundpreis [Nennpreis] beträgt 10,17 € je angefangene MJ/h [36,62 €/kW] Wärmeleistung. Es werden mindestens 40 MJ/h [11,11 kW] abgerechnet [Jahresmindstgrundpreis].

Als Wärmeleistung gilt für Kundenanlagen mit mehr als 40 MJ/h die mit dem Kunden gemäß Ziffer 5 des Fernwärmeliefervertrages vereinbarte höchste bereitgestellte Wärmeleistung.

Beginnt oder endet die Verpflichtung zur Bereitstellung der Wärmeleistung, oder ändert sich die höchste bereitgestellte Wärmeleistung gemäß den Vereinbarungen des Fernwärmeliefervertrags in einem Abrechnungszeitraum, so wird der Jahresgrundpreis zeitanteilig berechnet.

2. Arbeitspreis (Nennpreis):

Der Arbeitspreis [Nennpreis] für die gelieferte Wärmemenge beträgt

- für die ersten 600 GJ/Abrechnungsperiode = 13,75 €/GJ [4,949 Ct/kWh],
- für alle weiteren GJ/Abrechnungsperiode = 12,70 €/GJ [4,572 Ct/kWh].

Die Wärmemenge wird durch geeichte Wärmemengenzähler gemessen. Die der Berechnung zugrunde liegenden Messwerte werden dem Kunden mit den Rechnungen mitgeteilt. Ist dem Ableser der Fernwärme Duisburg GmbH oder anderen Beauftragten der Zugang nicht möglich, wird eine Schätzung nach §§ 20, 21 AVBFernwärmeV der Abrechnung zunächst zugrunde gelegt.

3. Preis für Heizwasserfehlmengen:

Der Nennpreis für Heizwasserfehlmengen [Technische Anschlussbedingungen - TAB - Anlage 2, Ziffer 3] beträgt 6,15 €/m³

4. Preisänderungsklauseln:

4.1 Die unter Ziffer 1., 2. und 3. genannten Nennpreise gelten bei

- einem Investitionsgüterindex [I] von 103,18
- einer Lohnbasis [E] von 3.143,93 €
- einer Gaspreisbasis von 18,72 €/MWh
- einem Preis für leichtes Heizöl [HEL] von 60,74 €/hl
- einem Wärmeindex [W] von 92,37
- einem Anteil kostenfreier Zuteilung CO₂-Zertifikate [z]
- Kosten der CO₂-Zertifikate [€/t CO₂]

Die Preise ändern sich bei Änderung eines oder mehrerer der o.g. Indizes nach folgenden Formeln:

a) Grundpreisberechnung

$$GP = GP_0 \times fg$$

$$fg = 0,5 \frac{I}{I_0} + 0,5 \frac{E}{E_0}$$

b) Arbeitspreisberechnung

$$AP = AP_1 + AP_{CO_2}$$

$$AP_1 = AP_0 \times fa$$

$$fa = 0,7 \left(0,25 \frac{I}{I_0} + 0,70 \frac{G}{G_0} + 0,05 \frac{HEL}{HEL_0} \right) + 0,3 \frac{W}{W_0}$$

$$AP_{CO_2} \left[\frac{Ct}{kWh} \right] = \frac{1}{10} \times (1 - z) \times 0,224 \times CO_2$$

c) Preis für Heizwasserfehlmengen

$$WP = WP_0 \times fw$$

$$fw = 0,5 \frac{I}{I_0} + 0,5 \frac{E}{E_0}$$

GP	=	neuer Jahresgrundpreis [€/MJ/h, €/kW]
AP	=	neuer Arbeitspreis [€/GJ, Ct/kWh]
AP 1	=	Arbeitspreisbestandteil für Erzeugung und Wärmemarkt
AP CO ₂	=	Arbeitspreisbestandteil für CO ₂ -Emissionen
WP	=	neuer Preis Heizwasserfehlmengen [€/m ³]
fa, fg, fw	=	Preisänderungsfaktoren
GP ₀	=	Nennpreis des Jahresgrundpreises 10,17 €/MJ/h = 36,62 €/kW
AP ₀	=	Nennpreis des Arbeitspreises für die ersten 600 GJ/Abr.-Jahr [166.667 kWh/ Abr.-Jahr] 13,75 €/GJ = 4,949 Ct/kWh
	=	Nennpreis des Arbeitspreises für alle weiteren GJ/Abr.-Jahr [kWh/ Abr.-Jahr] 12,70 €/GJ = 4,572 Ct/kWh
WP ₀	=	Nennpreis Heizwasserfehlmengen= 6,15 €/m ³
I ₀	=	Investitionsgüterindexbasis = 103,18
E ₀	=	Entgeltbasis = 3.143,93 €
G ₀	=	Gaspreisbasis = 18,72 €/MWh
HEL ₀	=	Preisbasis für leichtes Heizöl = 60,74 €/hl
W ₀	=	Wärmeindexbasis = 92,37
I	=	Investitionsgüterindex
E	=	Entgelt TV-V Entgeltgruppe 5, Stufe 5 [€]
G	=	Gaspreis [€/MWh]
HEL	=	Preis des leichten Heizöls [€/hl]
W	=	Wärmeindex
z	=	Anteil kostenfreie Zuteilung CO ₂ -Zertifikate
0,224	=	Wärme Benchmark = 62,3 [t CO ₂ / Tj] = 0,224 [t CO ₂ /MWh]
CO ₂	=	Kosten der CO ₂ -Zertifikate [€/t CO ₂]
1/10	=	Umrechnungsfaktor von €/MWh in Ct/kWh

4.2 Als Investitionsgüterindex (I) werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise]“, und zwar der Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ (Ifd. Nr. 3) zur Basis 2015=100, herangezogen. [Quelle: www.destatis.de]. (I) wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Investitionsgüterindexbasis (I₀) von 103,18 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.

4.3 Als jeweils einzusetzendes Entgelt (E) zum Zeitpunkt des Anpassungstermins gilt das tarifliche Monatsentgelt des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe [TV-V] der Entgeltgruppe 5, Stufe 5 [Quelle: www.kav-nw.de]. Die Entgeltbasis (E₀) entspricht mit Stand vom 01. Januar 2019 einem Monatsentgelt von 3.143,93 €/Monat.

4.4 Als Gaspreis (G) werden die an der European Energy Exchange [EEX] veröffentlichten Werte, und zwar unter „Erdgas Terminmarkt“ Unterpunkt „NCG Natural Gas Futures / Jahresprodukt Folgejahr“, herangezogen [Quelle: www.eex.com]. [G] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten vierundzwanzig veröffentlichten Monate [Addition aller gehandelten Tageswerte] gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Gaspreisbasis (G₀) von 18,72 €/MWh ist der arithmetische Mittelwert der Tageswerte der Monate 11/2016 bis 10/2018. Eine regelmäßig aktualisierte Tabelle der Tageswerte und ihrer Addition findet sich auch auf der Internetseite Fernwärme Duisburg GmbH im Downloadbereich unter www.fernwaerme-duisburg.de.

4.5 Als Preis für leichtes Heizöl [HEL] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise]“ / „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz]“, und zwar der Preis frei Verbraucher, für den Geltungsbeereich „Rheinschiene“ bei Tankkraftwagen-Lieferung von 40 bis 50 hl pro Auftrag, einschließlich Mineralölsteuer und EBV [Erdölbevorratungsbeitrag] herangezogen [Quelle: www.ec.destatis.de]. HEL wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Heizölpreisbasis (HEL₀) von 60,74 €/hl ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.





4.6 Als Wärmeindex [W] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, („Fernwärme einschließlich Umlage“), zur Basis 2015= 100, herangezogen (Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>). [W] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Wärmeindexbasis [W₀] von 92,37 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.

[2] Die Fernwärme Duisburg GmbH gibt daher zum 01.06.2019 die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Kunden mit der Preisliste Wärme Profi (ehem. GII) im nachfolgenden Umfang bekannt:

Wärme Profi (ehem. GII):

Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme (Fernwärmeversorgung) setzt sich zusammen aus:

- Jahresgrundpreis GP (Nennpreis) x Preisänderungsfaktor
- Arbeitspreis AP AP 1 + AP CO₂
- AP 1 (Nennpreis) x Preisänderungsfaktor
- AP CO₂ Produkt aus zugehöriger Formel
- Preis für Heizwasserfehlmengen (Nennpreis) x Preisänderungsfaktor

1. Jahresgrundpreis und Jahresmindestgrundpreis (Nennpreise):

Der Jahresgrundpreis (Nennpreis) beträgt 10,17 € je angefangene MJ/h [36,62 €/kW] Wärmeleistung. Es werden mindestens 40 MJ/h [11,11 kW] abgerechnet (Jahresmindestgrundpreis).

Als Wärmeleistung gilt für Kundenanlagen mit mehr als 40 MJ/h, die mit dem Kunden im Fernwärmeliefervertrag vereinbarte höchste bereitgestellte Wärmeleistung. Beginnt oder endet die Verpflichtung zur Bereitstellung der Wärmeleistung, oder ändert sich die höchste bereitgestellte Wärmeleistung gemäß den Vereinbarungen des Fernwärmeliefervertrags in einem Abrechnungszeitraum, so wird der Jahresgrundpreis zeitanteilig berechnet.

2. Arbeitspreis (Nennpreis):

Der Arbeitspreis (Nennpreis) für die gelieferte Wärmemenge beträgt:

- für die ersten 1.800 GJ/Abrechnungsperiode = 13,75 €/GJ, [4,949 Ct/kWh]
- für die weiteren 10.200 GJ/Abrechnungsperiode = 11,64 €/GJ, [4,190 Ct/kWh]
- für alle weiteren GJ/Abrechnungsperiode = 10,59 €/GJ, [3,814 Ct/kWh]

Die Wärmemenge wird durch geeichte Wärmemengenzähler gemessen. Die der Berechnung zugrunde liegenden Messwerte werden dem Kunden mit den Rechnungen mitgeteilt. Ist dem Ableser der Fernwärme Duisburg GmbH oder anderen Beauftragten der Zugang nicht möglich, wird eine Schätzung nach §§ 20, 21 AVBFernwärmeV der Abrechnung zunächst zugrunde gelegt.

3. Preis für Heizwasserfehlmengen:

Der Nennpreis für Heizwasserfehlmengen [Technische Anschlussbedingungen - TAB - Anlage 2, Ziffer 3] beträgt 6,15 €/m³.

4. Preisänderungsklauseln:

4.1 Die unter Ziffer 1., 2. und 3. genannten Nennpreise gelten bei

- einem Investitionsgüterindex [I] von 103,18
- einer Lohnbasis [E] von 3.143,93 €
- einer Gaspreisbasis von 18,72 €/MWh
- einem Preis für leichtes Heizöl [HEL] von 60,74 €/hl
- einem Wärmeindex [W] von 92,37
- einem Anteil kostenfreier Zuteilung CO₂-Zertifikate [z]
- Kosten der CO₂-Zertifikate €/t CO₂

Die Preise ändern sich bei Änderung eines oder mehrerer der o.g. Indizes nach folgenden Formeln:

a) Grundpreisberechnung

$$GP = GP_0 \times f_g$$

$$f_g = 0,5 \frac{I}{I_0} + 0,5 \frac{E}{E_0}$$

b) Arbeitspreisberechnung

$$AP = AP_1 + AP_{CO2}$$

$$AP_1 = AP_0 \times f_a$$

$$f_a = 0,7 \left(0,25 \frac{I}{I_0} + 0,70 \frac{G}{G_0} + 0,05 \frac{HEL}{HEL_0} \right) + 0,3 \frac{W}{W_0}$$

$$AP_{CO2} \left[\frac{Ct}{kWh} \right] = \frac{1}{10} \times (1-z) \times 0,224 \times CO2$$



c) Preis für Heizwasserfehlmengen

$$WP = WP_0 \times f_w$$

$$f_w = 0,5 \frac{I}{I_0} + 0,5 \frac{E}{E_0}$$

GP	=	neuer Jahresgrundpreis [€/MJ/h, €/kW]
AP	=	Arbeitspreis [€/GJ, Ct/kWh]
AP 1	=	Arbeitspreisbestandteil für Erzeugung und Wärmemarkt
AP CO ₂	=	Arbeitspreisbestandteil für CO ₂ -Emissionen
WP	=	neuer Preis Heizwasserfehlmengen [€/m ³]
fa, fg, fw	=	Preisänderungsfaktoren
GP ₀	=	Nennpreis des Jahresgrundpreises 10,17 €/MJ/h = 36,62 €/kW
AP ₀	=	Nennpreis des Arbeitspreises für die ersten 1800 GJ/Abr.-Jahr [500.000 kWh/ Abr.-Jahr] 13,75 €/GJ= 4,949 Ct/kWh Nennpreis des Arbeitspreises für die weiteren 10.200 GJ/Abr.-Jahr [2.833.333 kWh/Abr.-Jahr] 11,64 €/GJ = 4,190 Ct/kWh Nennpreis des Arbeitspreises für alle weiteren GJ/Abr.-Jahr [kWh/ Abr.-Jahr] 10,59 €/GJ = 3,814 Ct/kWh
WP ₀	=	Nennpreis Heizwasserfehlmengen= 6,15 €/m ³
I ₀	=	Investitionsgüterindexbasis = 103,18
E ₀	=	Entgeltbasis = 3.143,93 €
G ₀	=	Gaspreisbasis = 18,72 €/MWh
HEL ₀	=	Preisbasis für leichtes Heizöl = 60,74 €/hl
W ₀	=	Wärmeindexbasis = 92,37
I	=	Investitionsgüterindex
E	=	Entgelt TV-V Entgeltgruppe 5, Stufe 5 [€]
G	=	Gaspreis [€/MWh]
HEL	=	Preis des leichten Heizöls [€/hl]
W	=	Wärmeindex
z	=	Anteil kostenfreie Zuteilung CO ₂ -Zertifikate
0,224	=	Wärme Benchmark = 62,3 [t CO ₂ / TJ] = 0,224 [t CO ₂ /MWh]
CO2	=	Kosten der CO ₂ -Zertifikate [€/t CO ₂]
1/10	=	Umrechnungsfaktor von €/MWh in Ct/kWh

4.2 Als Investitionsgüterindex (I) werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise]“, und zwar der Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ [Ifd. Nr. 3] zur Basis 2015=100, herangezogen [Quelle: www.destatis.de]. (I) wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Investitionsgüterindexbasis (I₀) von 103,18 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.

4.3 Als jeweils einzusetzendes Entgelt (E) zum Zeitpunkt des Anpassungstermins gilt das tarifliche Monatsentgelt des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe [TV-V] der Entgeltgruppe 5, Stufe 5 [Quelle: www.kav-nw.de]. Die Entgeltbasis (E₀) entspricht mit Stand vom 1. Januar 2019 einem Monatsentgelt von 3.143,93 €/Monat.

4.4 Als Gaspreis (G) werden die an der European Energy Exchange [EEX] veröffentlichten Werte, und zwar unter „Erdgas Terminmarkt“ Unterpunkt „NCG Natural Gas Futures / Jahresprodukt Folgejahr“ herangezogen [Quelle: www.eex.com]. (G) wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten vierundzwanzig veröffentlichten Monate [Addition aller gehandelten Tageswerte] gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Gaspreisbasis (G₀) von 18,72 €/MWh ist der arithmetische Mittelwert der Tageswerte der Monate 11/2016 bis 10/2018. Eine regelmäßig aktualisierte Tabelle der Tageswerte und ihrer Addition findet sich auch auf der Internetseite der Fernwärme Duisburg GmbH im Downloadbereich unter www.fernwaerme-duisburg.de.

4.5 Als Preis für leichtes Heizöl [HEL] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise]“ / „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz]“, und zwar der Preis frei Verbraucher, für den Geltungsbereich „Rheinschiene“ bei Tankkraftwagen-Lieferung von 40 bis 50 hl pro Auftrag, einschließlich Mineralölsteuer und EBV (Erdölbevorratungsbeitrag) herangezogen [Quelle: www-ec.destatis.de]. HEL wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Heizölpreisbasis [HEL₀] von 60,74 €/hl ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.

4.6 Als Wärmeindex (W) werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, [„Fernwärme einschließlich Umlage“], zur Basis 2015= 100, herangezogen [Quelle: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online]. (W) wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Wärmeindexbasis (W₀) von 92,37 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.

Herausgegeben von:
 Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
 Hauptamt
 Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
 Telefon (02 03) 2 83-36 48
 Telefax (02 03) 2 83-6767
 E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
 Jahresbezugspreis 35,00 EUR
 Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
 (ohne Sonderausgaben)
 Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
 Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

[3] Ihre ab dem 01.06.2019 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise laut Preisregelung		Umgerechnet in kW und kWh	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
1. Jahresgrundpreis	10,17 EUR/MJ/h	12,10 EUR/MJ/h	36,62 EUR/kW	43,58 EUR/kW
2. Arbeitspreis Wärme Classic [ehemals GI]				
die ersten 600 GJ [166.667 kWh] / Abrechnungsjahr	14,44 EUR/GJ	17,18 EUR/GJ	5,199 Ct/kWh	6,187 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	13,40 EUR/GJ	15,95 EUR/GJ	4,822 Ct/kWh	5,738 Ct/kWh
Arbeitspreis Wärme Profi [ehemals GII]				
die ersten 1.800 GJ [500.000 kWh] / Abrechnungsjahr	14,44 EUR/GJ	17,18 EUR/GJ	5,199 Ct/kWh	6,187 Ct/kWh
die weiteren 10.200 GJ [2.833.333 kWh] / Abrechnungsjahr	12,33 EUR/GJ	14,67 EUR/GJ	4,440 Ct/kWh	5,284 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	11,29 EUR/GJ	13,44 EUR/GJ	4,064 Ct/kWh	4,836 Ct/kWh
3. Heizwasserfehlmenge	6,15 EUR/m ³	7,32 EUR/m ³		

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde, m³ = Kubikmeter, MJ = Megajoule

¹ Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 19 %.

Die aktuellen Arbeits- und Grundpreise (Stand 01.01.2019) ändern sich durch die Anpassung der Preisänderungsklauseln zum 01.06.2019 nicht.

Die übrigen Bestimmungen der Preisregelungen und der allgemeinen Versorgungsbedingungen ändern sich nicht.

Die neuen Preislisten mit den geänderten Preisänderungsklauseln und den allgemeinen Versorgungsbedingungen liegen in der Konzernzentrale der Fernwärme Duisburg GmbH, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg, während der üblichen Geschäftszeiten aus. Auf Anfrage werden sie auch übersandt.

Fernwärme Duisburg GmbH
 Duisburg, 29.05.2019



**FERNWÄRME
 DUISBURG**